

Deutschland – Nederland

Information für Projekte // Stand: 27.10.2025

Information und Kommunikation im Interreg VI-Programm Deutschland-Nederland

Einführung

Zu einem erfolgreichen Interreg-Projekt gehört auch eine zielgerichtete Presse- und Öffentlichkeitsarbeit. Für die Europäische Union und alle anderen Ko-Finanziers des Programms ist eine transparente und verständliche Präsentation Ihres Projekts nach außen hin von großer Bedeutung. Die Ergebnisse Ihres Projekts sind auch die Resultate der Förderung durch die EU und die nationalen Ko-Finanziers und rechtfertigen die Bereitstellung von öffentlichen Finanzmitteln, d.h. Steuergeldern. Neben den direkten Ergebnissen des Projekts sind Sie letztendlich mit dafür verantwortlich, dass die Ziele des Interreg-Programms erreicht werden:

- Ein wettbewerbsfähigeres und intelligenteres Europa (Priorität 1: Ein innovativeres Programmgebiet);
- Ein grünerer, CO₂-armer Übergang zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft (Priorität 2: Ein grüneres Programmgebiet);
- Ein sozialeres und inklusiveres Europa (Priorität 3: Zusammen an einem verbundenen Grenzgebiet arbeiten);
- Bessere Governance in Bezug auf die Zusammenarbeit (Priorität 4: Ein bürgernäheres Europa im Grenzgebiet).

Aus diesem Grund gibt es einige Vorgaben im Bereich „Information und Kommunikation“, an die sich die Lead und Projektpartner halten müssen. Diese Vorgaben finden Sie in den Allgemeinen Nebenbestimmungen (ANBest) Interreg Deutschland-Nederland unter Artikel A.8.

Der Lead Partner trägt im gesamten Projektverlauf die volle Verantwortung für die korrekte Umsetzung der Kommunikationsvorgaben. Er muss beurteilen, ob die Kommunikationsmittel, die im Rahmen des Projekts erstellt und gefördert werden, den festgelegten Kriterien entsprechen. Im Falle der Nichtbeachtung kann dies zu einer Kürzung der Förderung führen. In diesem Infoblatt werden die einzelnen Vorgaben verdeutlicht und die Hintergründe erläutert. Dieses Infoblatt ist nur zur Erläuterung gedacht. Es gelten immer die Vorgaben aus den ANBest.



Europa in unserer Region

Das Interreg-Programm Deutschland-Nederland zeigt, dass mit Unterstützung der Europäischen Union auch in der deutsch-niederländischen Grenzregion wichtige und relevante Projekte durchgeführt werden.

Die Partner des Programms finden es wichtig, dem Publikum Projektresultate zu zeigen und übernehmen hier auch eine pro-aktive Rolle, indem sie bei passenden Gelegenheiten auf Sie zukommen mit der Frage, ob Sie Ihr Projekt präsentieren oder an Veranstaltungen wie Projektmärkten, Europatagen, Treffen der Programmpartner etc. teilnehmen wollen.

Die Teilnahme ist prinzipiell freiwillig, jedoch wird von Projekten erwartet, dass man in der Projektlaufzeit im Rahmen solcher Veranstaltungen ab und zu zusätzlich über die Ergebnisse der europäischen Förderung berichtet.

Der ausschlaggebende Punkt bei der Kommunikation im Rahmen der Interreg-Projekte ist, dass in allen Kommunikationsäußerungen die Förderung durch die EU und die Programmpartner zum Ausdruck gebracht wird. Bei Kommunikationsmitteln handelt es sich z.B. um

- Online-Publikationen;
- (Presse-)Artikel;
- Broschüren;
- Werbemittel;
- Website;
- Social Media.

Es werden aber auch Einladungen für Veranstaltungen, Interviews oder Projektpräsentationen zu den Kommunikationsmitteln gezählt.

Ein Hinweis auf die Förderung kann z.B. textuell erfolgen: „Das Projekt XYZ wird im Rahmen des Interreg VI-Programms Deutschland-Niederland durchgeführt und mit XYZ Euro durch die Europäische Union, das niederländische Wirtschaftsministerium (EZ), das MWIKE NRW und die Niedersächsische Staatskanzlei sowie die Provinzen Groningen, Fryslân, Drenthe, Flevoland, Overijssel, Gelderland, Noord-Brabant und Limburg mitfinanziert.“ Wenn es sich um einen kürzeren Text, beispielsweise auf einem Werbeartikel, handelt, kann es heißen: „Unterstützt durch das Interreg VI-Programm Deutschland-Niederland“.

Die genaue Formulierung ist nicht vorgeschrieben, es soll jedoch explizit auf die Interreg-Förderung durch die Europäische Union hingewiesen werden.

Verwendung von Logos (Projektlogo & Programmlogo)

Die Verwendung des Projektlogos (bestehend aus Programmlogo und Projektname in Farbe der entsprechenden Priorität) ist Vorschrift für **alle Kommunikationsmittel**. Hierzu steht in den Allgemeinen Nebenbestimmungen (A.8.2):

Die Förderung durch die EU und die Programmpartner muss in gedruckten und digitalen Publikationen durch Verwendung des einheitlichen Projektlogos mit Projektname und der Logos der Ko-Finanziers veranschaulicht werden. Auf die Abbildung der Logos der Ko-Finanziers kann auf gedruckten Publikationen, die eine kleinere bedruckbare Fläche als 5000 cm² haben, verzichtet werden. Bei Pressemitteilungen und redaktionellen Beiträgen genügt ein entsprechender Hinweis auf die Förderung im Fließtext.

Was sollte man also in welchen Publikationen/auf welchen Materialien verwenden?

- kleinere Druckpublikationen (z.B. Flyer, Einladungen) & Give-Aways
 >> [Projektlogo](#)
- größere Druckpublikationen (z.B. Broschüren > ca. 10 Seiten, Roll-Ups, Banners, Plakate)
 >> [Projektlogo & Logos aller Ko-Finanziers](#)
- Website, Social Media, PowerPoint-Präsentation
 >> [Projektlogo & Logos aller Ko-Finanziers bzw. Hinweis in Textform](#)
- Pressemitteilungen, redaktionelle Beiträge etc.
 >> [Nur Hinweis auf Förderung im Text](#)

Nach dokumentierter Absprache mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement ist in Ausnahmefällen auch nur die Verwendung des Programmlogos (anstelle des Projektlogos) gestattet.

Logo-Datenbank

Das Programmlogo und die Logos der Ko-Finanziers stehen auf der Website www.deutschland-niederland.eu zum Download bereit.

Erstellung Projektlogo & Website

Nach Bewilligung erhält jedes Projekt ein eigenes Projektlogo (bestehend aus Programmlogo und Projektname in Farbe der entsprechenden Priorität). Dieses Logo steht dann in InterDB zum Download bereit und muss für Kommunikationszwecke verwendet werden. Der Entwurf und die Verwendung eines zusätzlichen eigenen Logos ist in der Regel nicht mehr möglich. Da die Erstellung eines Projektlogos von Seiten des Programms angeboten wird, dürfen die Interreg-Fördermittel nicht dafür verwendet werden, im Rahmen eines Projekts ein zusätzliches Projektlogo zu entwickeln, es sei denn, es handelt sich um ein Logo für ein spezifisches Produkt zur kommerziellen Nutzung. Die Entwicklung von Websites als explizites Projektziel, z.B. wenn die Erstellung eines Online-Informationportals Ziel Ihres Projektes ist, ist nur förderfähig, wenn dies bei der Genehmigung durch den Lenkungsausschuss explizit vereinbart wurde.

Worauf sollte noch geachtet werden:

- Das Projektlogo muss eine angemessene Größe haben, wobei der Text neben dem EU-Emblem gut lesbar bleibt.
- Wenn andere Logos abgebildet werden, darf das Interreg-Logo nicht kleiner als die anderen Logos sein.
- Auf Websites oder anderen digitalen Publikationen muss das Logo mit einem Link zur Programmwebsite www.deutschland-niederland.eu (oder www.de-nl.eu) versehen werden.
- Das Projektlogo ist auf der Website oder in Newslettern (oder in den sozialen Medien) so zu platzieren, dass es direkt nach dem Aufrufen der Website innerhalb des Sichtfensters eines digitalen Geräts erscheint, sodass der Nutzer nicht auf der Seite herunterscrollen muss (ANBest A.8.3).
- Bei Druck- und Online-Publikationen muss auf die richtige Verwendung des Logos im CMYK- und RGB-Format geachtet werden, da es andernfalls zu Farbabweichungen kommen kann.
- Der Projektname kann auf eine oder zwei Zeilen aufgeteilt werden (je nach Länge). Die maximale Anzahl der Zeichen pro Zeile beträgt ca. 16-18 Zeichen. Es darf auch nur ein Name, der in beiden Sprachen verständlich ist, verwendet werden. Je kürzer, desto besser.

Das Programmlogo:



Beispiel eines Projektlogos
(mit Projektname in Farbe der Priorität 1):



Projectnaam
over twee regels

Projektseite auf der Programmwebsite

Für jedes Interreg-Projekt wird auf der Programmwebsite eine eigene Projektseite eingerichtet. Diese Projektseite enthält Informationen, die automatisch aus InterDB übernommen werden. Sollten Sie im Rahmen Ihres Projekts über eine eigene Website verfügen, muss das Vorhaben dort kurz – einschließlich der Ziele, Ergebnisse und der finanziellen Hilfe durch Interreg – erläutert werden.

Zweisprachigkeit

Um eine funktionierende grenzübergreifende Kommunikation zu gewährleisten, werden grundsätzlich alle Kommunikationsmittel zumindest in deutscher und in niederländischer Sprache veröffentlicht (ANBest A.8.1). Begründete Ausnahmefälle können mit dem zuständigen regionalen Programmmanagement abgestimmt werden.

Projektplakate

Die EU-Verordnung (2021/1059), Art. 36, Abs. 4c schreibt vor, dass jeder Partner (auch Sub-Partner) für jedes Projekt, dessen Vorhaben 100.000 EUR übersteigt, deutlich sichtbare langlebige Tafeln oder Schilder mit Informationen zum Projekt und dem Projektlogo anzubringen hat, sobald die konkrete Durchführung eines Interreg-Vorhabens mit Sachinvestitionen oder die Anschaffung von Ausrüstung angelaufen ist oder beschaffte Ausrüstung installiert ist. Als Alternative fungieren eingerahmte oder - für einen gläsernen Eingangsbereich - einlaminierter Projektposter. Bei Interreg-Vorhaben, die unter 100.000 EUR liegen, muss jeder Partner wenigstens ein Plakat (Mindestgröße A3 oder größer) oder eine gleichwertige elektronische Anzeige mit Informationen zum Projekt unter Hervorhebung der Unterstützung durch Interreg an einer gut

sichtbaren Stelle – etwa im Eingangsbereich eines Gebäudes – anbringen (ANBest A.8.4; VO (EU) 2021/1059, Art. 36, Abs. 4d). Werden mehrere Vorhaben, die aus demselben oder anderen Finanzinstrumenten unterstützt werden, an demselben Ort durchgeführt, oder erhält dasselbe Vorhaben zu einem späteren Zeitpunkt weitere Fördermittel, so muss mindestens eine Tafel oder ein Schild angebracht werden. Ein Muster finden Sie auf der Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, selbst ein Plakat, Roll-Up oder ähnliches mit eigenen Bildern/Fotos zu erstellen.

Hinweisschilder

Bei Projekten, in denen Infrastruktur- oder Bauvorhaben finanziert werden, bei denen die öffentliche Unterstützung des Projektes insgesamt mehr als 100.000 EUR beträgt, bringen die Zuwendungsempfänger an einer für die Öffentlichkeit gut sichtbaren Stelle für jedes Vorhaben eine deutlich sichtbare langlebige Tafel oder ein Schild an. Informationen zum Vorhaben und der Förderhinweis müssen auf dem Schild vorhanden sein (Art. A.8.5 (ANBest)).

Hinweis

Vorhaben von strategischer Bedeutung oder mit Gesamtkosten > 5.000.000 EUR sind dazu verpflichtet, eine Kommunikationsveranstaltung zu organisieren und das zuständige regionale Programmmanagement sowie das Gemeinsame Interreg-Sekretariat einzubinden (ANBest A.8.6). Sie werden programmseitig darüber informiert, ob Ihr Vorhaben ein Vorhaben dieser Art ist. (VO (EU) 2021/1059, Art. 36, Abs. 4e)



Corporate Design

Das Interreg-Programm Deutschland-Nederland verwendet ein eigenes Corporate Design, was bedeutet, dass alle Publikationen und Medien im gleichen Stil erstellt werden. Dieses Corporate Design dürfen Sie auch gerne für Ihr Projekt verwenden. Vorlagen und Muster stehen auf der Programmwebsite www.deutschland-nederland.eu zum Download bereit. Diese können Sie nach Belieben um die Informationen zu Ihrem Projekt ergänzen. Weitere Informationen zum Corporate Design erhalten Sie beim Gemeinsamen Interreg-Sekretariat.

Social Media

Um auf ein Projekt aufmerksam zu machen und mehr Reichweite zu generieren, wird die Nutzung von Social Media empfohlen. Dazu kann ein eigener Account für das Projekt angelegt werden. Auch die Information über einen bereits bestehenden Account eines Partners ist möglich. Für die Veröffentlichung von Beiträgen wird Folgendes empfohlen:

- Infos/Neuigkeiten zum Projekt (inkl. Foto o.ä.)
- Link zur Projektseite (eigene oder in der Projektdatenbank unter www.deutschland-nederland.eu)

- Nennung von Partnern, Beteiligten, Interreg-Programm (@Mentions)

Durch die Nennung des Interreg-Programms Deutschland-Niederland kann das Programm einfach und schnell auf den Beitrag reagieren, ihn liken und/oder teilen.

Die Verwendung des Hashtags #interregdnl ist obligatorisch. Die Verwendung von Hashtags wie #interreg, #euinmyregion, #europaomdehoek und ggf. weitere Hashtags, die zum Projekt passen, wird ebenfalls empfohlen.



WICHTIG

Im alten INTERREG V-Programm wurde „INTERREG“ in Großbuchstaben geschrieben. Für das neue Interreg VI-Programm ist eine neue Schreibweise vorgesehen: Interreg.

Evaluation der Kommunikationsaktivitäten

Im Interreg VI-Programm nimmt die PR- und Öffentlichkeitsarbeit einen hohen Stellenwert ein. Die Projektpartner müssen sich daher bereits ab Antragsstellung mit der Projektkommunikation beschäftigen und die Entwicklung eines entsprechenden Kommunikationsplans inkl. geplanter Kommunikationsaktivitäten wird empfohlen. Begleitet werden sie hierbei von den regionalen Programmmanagements. Des Weiteren werden über das Monitoringsystem InterDB eine Reihe von Daten/Angaben im Bereich Kommunikation abgefragt und erfasst:

- evtl. Website und Social Media-Kanäle des Projekts;
- Foto/Bild für die Projektseite unter www.deutschland-niederland.eu (inkl. Nutzungsrechte);
- Erstellung und Gestaltung der PR-Beschreibung (wird regelmäßig im Rahmen des Fortschrittsberichts abgefragt und automatisch als Projektbeschreibung auf die Projektseite übernommen);
- AnsprechpartnerIn für den Bereich Kommunikation;
- Anlieferung von Neuigkeiten/Artikeln zum Projekt (werden regelmäßig im Rahmen der Fortschrittsberichte abgefragt).

Zur Evaluation der Kommunikationsaktivitäten werden Indikatoren hinzugezogen, die ebenfalls über InterDB (im Rahmen des Fortschrittsberichts) abgefragt werden. Hierbei handelt es sich um die folgenden Indikatoren:

• Anzahl der Kommunikationsaktivitäten auf Social Media-Kanälen (Posts, Teilen, Upload)

Unter Kommunikationsaktivitäten auf Social Media-Kanälen werden alle selbst erstellten und geteilten Posts sowie der Upload von Videos, Bildern oder anderen Inhalten auf

Kanälen wie Facebook, Twitter, LinkedIn und YouTube verstanden. Die Anzahl der „Likes“ wird nicht weiter berücksichtigt. Dieser Indikator kann selbstverständlich nur angegeben werden, sofern das Projekt über eigene Social Media-Kanäle verfügt.

• Anzahl öffentlich zugänglicher Veranstaltungen

Hierunter werden alle Projektveranstaltungen, die für die breite Öffentlichkeit zugänglich sind, verstanden. Dazu gehören Informationsveranstaltungen zum Projekt, (Themen-) Workshops sowie fachbezogene Veranstaltungen. Projektbesprechungen und interne Treffen werden hierbei aber nicht berücksichtigt. Auch bereits organisierte Veranstaltungen, an denen ein Projekt teilnimmt, fallen unter diesen Indikator.



TIPP

Durch die Erstellung eines Kommunikationsplans als Fundament können Kommunikationsmomente von Anfang an geplant und strukturiert werden. Dies stellt nicht nur eine Erleichterung bei der Verbreitung neuer Projektergebnisse dar, sondern kann auch helfen, die richtigen Informationen den richtigen Stellen zur Verfügung zu stellen.

Die Inhalte eines Kommunikationsplans können sein:

- Welche Kommunikationskanäle nutzen wir?
Wofür werden die einzelnen Kanäle eingesetzt?
- Was sollen wir kommunizieren? Gibt es besondere Anlässe, Veranstaltungen, an die man anknüpfen kann?
- Wie werden wichtige Projektdetails (z.B. Update) kommuniziert? Wie oft werden sie geteilt?

Kommunikationsmaterial

Als Interreg-Programm sind wir für die Berichterstattung auf die Informationen von Projekten angewiesen. Lassen Sie uns also gerne verfügbares Kommunikationsmaterial jeglicher Art (z.B. Videos, Artikel, Fotos etc.) und Informationen zu bevorstehenden Veranstaltungen per E-Mail an info@deutschland-niederland.eu zukommen. Bei Fragen rundum dieses Thema helfen wir Ihnen natürlich auch gerne weiter. Wenden Sie sich dazu gerne an Ihre Kontaktperson beim zuständigen regionalen Programmmanagement.

www.deutschland-niederland.eu

Stand: 27.10.2025

Deutschland – Nederland

Haben Sie Fragen zum Thema Kommunikation? Dann kontaktieren Sie uns!

Kontaktieren Sie Ihr zuständiges regionales Programmmanagement (RPM).
Dort erhalten Sie Unterstützung bei der Durchführung Ihres Projektes.

RPM Ems Dollart Region

Bunderpoort 14
9693 CJ Bad Nieuweschans
Tel.: +31 (0) 597 206 000
rpm@edr.eu

RPM Euregio Rhein-Waal

Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel.: +49 (0)2821 79300
rpm@euregio.org

RPM EUREGIO

Enscheder Str. 362
48599 Gronau
Tel.: +49 (0)2562 7020
rpm@euregio.eu

RPM euregio rhein-maas-nord

Konrad-Zuse-Ring 6
41179 Mönchengladbach
Tel.: +49 (0)2161 6985 505
rpm@euregio-rmn.de

Dieses Infoblatt dient ausschließlich zu Informationszwecken. Aus ihm können keine Rechte
abgeleitet werden. Es gelten die Bestimmungen aus Ihrem Zuwendungsbescheid sowie aus
der Rahmenrichtlinie Interreg Deutschland-Niederland inkl. ANBest Interreg Deutsch-
land-Niederland in der jeweils gültigen Fassung sowie aus den jeweiligen EU-Verordnungen.

Erstellt von:

Gemeinsames Interreg-Sekretariat
c/o Euregio Rhein-Waal
Emmericher Str. 24
47533 Kleve
Tel.: +49 (0)2821 793034
info@deutschland-niederland.eu